



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0683
	Verantwortlich:	Dez. 1
Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden des Stadtrats Dr. Albert Käuflein zum 31.12.2017 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Dirk Müller		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	12.12.2017	2	x		

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat stellt nach § 31 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Dr. Albert Käuflein durch dessen Wahl zum Bürgermeister der Stadt Karlsruhe ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Absatz Ziffer 1a entstanden ist, der sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zur Folge hat. Herr Stadtrat Dr. Käuflein scheidet zum 31.12.2017 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe aus.
- Gemäß § 31 Absatz 2 GemO rückt Herr Dirk Müller als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Gemeinderatswahl am 25.05.2014 ab dem 01.01.2018 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
- Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Absatz 5 GemO fest, dass bei Herrn Dirk Müller kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Absätze 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)				x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)							
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:							
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein		ja	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein		ja	abgestimmt mit		

(In der 43. Plenarsitzung des Gemeinderats am 17. Oktober 2017 wurde Herr Stadtrat Dr. Albert Käuflein zum Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ gewählt. Dadurch entsteht gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 a der Gemeindeordnung (GemO) ein Hinderungsgrund, der nach § 31 Absatz 1 Satz 2 GemO sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zur Folge hat und nach Satz 4 der gleichen Vorschrift vom Gemeinderat förmlich festgestellt werden muss. Die Amtszeit von Herrn Dr. Käuflein als Beigeordneter beginnt am 1. Januar 2018. Er scheidet deshalb zum 31. Dezember 2017 aus dem Gemeinderat aus.

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist

Herr Dirk Müller, Karlsruhe

Herr Müller rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Dirk Müller kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 31 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Dr. Albert Käuflein durch dessen Wahl zum Bürgermeister der Stadt Karlsruhe ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Absatz Ziffer 1a entstanden ist, der sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zur Folge hat. Herr Stadtrat Dr. Käuflein scheidet zum 31.12.2017 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe aus.
2. Gemäß § 31 Absatz 2 GemO rückt Herr Dirk Müller als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Gemeinderatswahl am 25.05.2014 ab dem 01.01.2018 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
3. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Absatz 5 GemO fest, dass bei Herrn Dirk Müller kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Absätze 1 - 4 GemO vorliegt.